

Tragfähigkeit des Landschaftshaushaltes in Wien

Von Manfred SCHOPPER

I. Problemstellung

Jede raumbeanspruchende Aktivität birgt die Gefahr von (Ziel-)Konflikten in sich, da sie für ein bestimmtes Areal andere Aktivitäten einschränkt oder ausschließt. Raumforschung und Raumplanung haben die Aufgabe, die Lösung von Problemen anzustreben, die sich für Menschen und soziale und ökologische Systeme auf Grund der Lageverhältnisse von Raumelementen zueinander ergeben; sie müssen solche Konfliktpotentiale sichtbar machen (Strukturanalyse) und Maßnahmen ausarbeiten, mit deren Hilfe eine möglichst konfliktfreie — d. h. insgesamt „optimale“ — Struktur und Entwicklung der raumbeanspruchenden Aktivitäten erhalten und/oder erreicht werden kann (Entwicklungsplanung).

Als Folge der zunehmenden Konzentration von Aktivitäten in städtischen Ballungsräumen einerseits und der wachsenden Erkenntnis, daß naturräumliche Gegebenheiten nur begrenzt zur Verfügung stehen und vielfach nicht substituierbar sind andererseits, ist die Bedeutung des Naturraumpotentials in letzter Zeit immer stärker ins allgemeine Bewußtsein gerückt. Der Begriff Naturraum wird dabei umfassend verstanden, das heißt, er schließt sowohl die geologischen Ressourcen (Bodenschätze) als auch Umweltbedingungen wie Klima, Topographie, Landschaftsökologie etc. ein. Die Entwicklungsplanung und hier vor allem die Stadtentwicklungsplanung muß dementsprechend neben sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und finanziellen Gegebenheiten in zunehmendem Maß auch naturräumliche Voraussetzungen berücksichtigen. Dazu liegt eine Fülle von Forschungsergebnissen vor, die überwiegend Einzelaspekte, wie Luftverunreinigung, Lärmschutz, Abwasserbeseitigung etc. behandeln; das hier vorgeschlagene Projekt soll daher die Verflechtungen und Zusammenhänge zwischen Naturraum, Landschaft und Siedlungsentwicklung zum Gegenstand haben.

2. Forschungsziele

Als Ergebnis der Bearbeitung sollen Randbedingungen dargestellt werden, die die Entwicklungsplanung im Wiener Raum im Hinblick auf das Naturraumpotential und die Tragfähigkeit des Landschaftshaushaltes zu berücksichtigen hat. Diese Randbedingungen sollen einerseits aus der tatsächlichen konkreten Situation und andererseits aus generellen Richtwerten abgeleitet werden. Dabei wird von einer kleinräumig differenzierten Typologie des Untersuchungsgebietes auszugehen sein.

Ferner sind (internationale) Erfahrungen mit Richtwerten auszuwerten. Die Ergebnisse sollen maßnahmenorientiert aufbereitet werden, d. h. sie sollen den vier Hauptgruppen des raumplanerischen Instrumentariums nämlich

- Rechtliche Normen (z. B. Bauordnung, Flächenwidmungspläne);
- Ausbau von Infrastruktur (z. B. Straßen, Kanal, Fernwärme);
- Finanzielle „Anreize“ (z. B. Förderungsmaßnahmen) und
- Information der Bevölkerung

zugeordnet werden.

3. Arbeitsprogramm

(1) Problemerfassung:

Erstellung eines (vorläufigen) Kriterienkataloges als Grundlage für die Datenbeschaffung;
Abgrenzung (und vorläufige Typisierung) des Untersuchungsgebietes, ev. Auswahl von „Testgebieten“;
Beschaffung und Aufbereitung (EDV) relevanter Siedlungsstrukturdaten;
Erfassung und Aufbereitung relevanter Entwicklungsabsichten und Projekte;
Erfassung und Aufbereitung (Kartierung, ev. Digitalisierung für EDV)
geologischer und sonstiger naturräumlicher Gegebenheiten;
Experten-Interviews zur Vertiefung bzw. Kontrolle des Problembewußtseins;
Aufarbeitung relevanter (internationaler) Literatur.

(2) Problemanalyse:

Als Ergebnis dieses Arbeitsschrittes wird eine (ev. EDV-unterstützte) Methode zur Darstellung der Zusammenhänge zwischen Struktur und Entwicklung des Siedlungsraumes einerseits und den Anforderungen des Naturraumes andererseits angestrebt.

Die Methode muß so konzipiert werden, daß räumlich differenzierte Aussagen möglich sind und daß die Auswirkungen verschiedener Entwicklungsalternativen simuliert werden können.

(3) Ermittlung von Richtwerten für die Entwicklungsplanung:

In diesem Arbeitsschritt wird ein Überblick über (international) verwendete oder vorgeschlagene Richtwerte gegeben. Ausgangspunkt dafür sind neben dem im ÖIR aufliegenden Material vor allem LiteratURAUSWERTUNGEN und Experten-Interviews.

Da Richtwerte in der Regel nur Mindeststandards angeben oder einen sehr großen Streubereich haben und da kumulative Effekte bei den üblichen Richtwert-Angaben meist unberücksichtigt bleiben, muß versucht werden, die Richtwertermittlung entsprechend den konkreten Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet räumlich zu differenzieren.

(4) Vorschläge für Maßnahmen:

Als Ergebnis der Untersuchung sollen Möglichkeiten für konkrete Maßnahmen zur Lösung bestehender oder zu erwartender Problemsituationen aufgezeigt werden.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Projektes liegt vor allem darin, daß die Ergebnisse dazu beitragen können, Fehlentwicklungen zu verhindern; und zwar sowohl Fehlentwicklungen der Siedlungstätigkeit (die etwa dazu führen können, daß Bodenschätze nicht mehr abbaubar sind), als auch Fehlentwicklungen bei privaten Investitionsentscheidungen (etwa Betriebsansiedlungen oder -erweiterungen in Bereichen, wo sich nachträglich kostspielige Umweltschutzmaßnahmen als notwendig erweisen).

Das Gesamtprojekt muß interdisziplinär bearbeitet werden. Das soll durch eine Beauftragung des Österreichischen Institutes für Raumplanung sichergestellt werden. Zur Abdeckung spezieller Sachbereiche ist — neben der intensiven Mitarbeit der einschlägigen Fachabteilungen des Magistrates — auch die Einschaltung weiterer Konsulenten und Forschungsinstitutionen beabsichtigt. Das ÖIR übernimmt die Koordination und die organisatorische Abwicklung des Projektes.

Anschrift des Verfassers: Stadtbaurat Dr. Manfred SCHOPPER, Magistrat der Stadt Wien, Abt. 18, Rathaus, A-1082 Wien.